

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

34 (10.2.1908)

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. **Abonnementpreis:** Ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pfg., vierteljährlich M. 2.25. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition: Zwiseustraße 24. Telefon: 128. — Zeitungsliste: 8144. Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 Uhr. Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags

Inserate: Die einspaltige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 7 Uhr.

Druck und Verlag: Buchdruckerei G. & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Residenz, Legte Post, Feuileton und Unterh.-Beilage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kadel.

Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Siegler in Karlsruhe.

Die Prügelstrafe in den deutschen Kolonien.

Von den regierungsseitig in Aussicht gestellten Kolonialdenkschriften sind am 1. Februar zwei, betreffend Togo und Ostafrika, im Reichstag zur Verteilung gelangt. Von den gebotenen Mitteilungen verdienen die über die Kriminalstatistik heute besondere Beachtung, weil in den Petersprozessen die beste Art der Strafrechtspflege in unseren Kolonien den entscheidenden Teil in den Gutachten der Sachverständigen gebildet hat. Während die eine Seite eine möglichst strenge Behandlung der Eingeborenen, mit reichlicher Anwendung der Prügelstrafe für nötig erachtete, erklärte die andere Gruppe der Sachverständigen, der Neger sei am besten mit Milde zu behandeln; wenn auch nicht ganz ohne Prügelstrafe auszukommen sei, so müsse davon doch möglichst wenig Gebrauch gemacht werden. Vereinzelt „Afrikander“ verwerfen die Prügelstrafe überhaupt. In den Kolonialdebatten des Reichstages haben fast alle Redner der Kolonialverwaltung eine möglichst milde Behandlung der Eingeborenen angeraten. Die sozialdemokratischen Redner betonten, der deutsche Kolonist müsse sich stets als Kulturbringer betrachten und nicht die barbarischen Sitten der Negerbevölkerung akzeptieren.

Aus den neuen Kolonialdenkschriften ist zu ersehen, daß die Prügelstrafe in den deutschen Kolonien keineswegs vereinzelt vorkommt. In der, nebenbei gesagt, bestverwalteten Kolonie Togo ergingen gegen Eingeborene im Jahre 1906/07 2899 Strafurteile gegen 2455 im Jahre vorher. Verurteilt zu Prügel- oder Rutenstrafen wurde in 363 Fällen; 290 waren es im Jahre vorher! Die meisten Prügelstrafen, nämlich 109, wurden wegen „Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen“ verhängt! Es bedarf wohl keines Beweises dafür, daß die Begriffe der Eingeborenen über „Eigentum“ sich von denen der Europäer wesentlich unterscheiden. Die Naturvölker kennen nicht die scharfe Unterscheidung zwischen privaten und gemeinschaftlichem Besitz, wie sie in unserem Strafgesetzbuch getroffen ist. Wenn man bedenkt, was selbst in den Regierungen denkschriften an Uebergriffen und Gewalttätigkeiten der land- und weidewirtschaftlichen Kolonisten gegen die Besitzrechte der Eingeborenen zugegeben werden mußte, dann ist die Anschauung nicht von der Hand zu weisen, daß es sich bei den „Eigentumsvergehen“ und „Verbrechen“ der Eingeborenen oft nur um eine Reaktion gegen vorgenommene Vergewaltigung gehandelt haben kann, vielleicht um vermeintliche Notwehrkräfte. Diese mit Prügelstrafe zu ahnden, wird von den Eingeborenen sicher nicht als Gerechtigkeit empfunden werden. Die regierungsseitig in Angriff genommene Regelung des Eingeborenenrechts wird unbedingt die historisch berechtigten Eigentumsbegriffe des Negers berücksichtigen müssen.

In 60 Fällen wurde Prügel- oder Rutenstrafe verhängt wegen „Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung“. Was alles sogar im „freien“ Deutschland als „Störung der öffentlichen Ordnung“ angesehen wird, läßt einen Rückschluß zu auf die afrikanische Kolonialjustiz. Wegen „Vergehen und Verbrechen wider die Person“ ist in 46 Fällen geprügelt worden. Summariisch werden dann noch 148 Prügelstrafen registriert ohne nähere Bezeichnung der Straftat! Danach scheint die körperliche Züchtigung auch für Vergehen verhängt worden zu sein, deren Schwere absolut nicht im Verhältnis zu der Krassen Art der Bestrafung steht.

Absolut noch viel mehr ist in Ostafrika geprügelt worden. Wohl ist die Zahl der Prügelstrafen gegen das Vorjahr um 491 zurückgegangen, aber 1906/07 sind trotzdem 2244 Fälle von Prügel- oder Rutenstrafen vorgekommen! Auch hier ist die höchste detaillierte Zahl der Prügelstrafen, nämlich 256, wegen „Vergehen oder Verbrechen gegen das Vermögen“ verhängt worden! 200 mal wurde in Ostafrika zu Prügelstrafe wegen „Verbrechen und Vergehen gegen die Person“ verurteilt, 117 mal wegen „Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung“! Nicht weniger als 1671 Prügelstrafen sind ohne nähere Bezeichnung der Straftat angeführt. Wie oft da von geringfügiger Kleinigkeiten, vielleicht aus der der Sinne eines Duodezpaßes heraus geprügelt worden ist, bleibt den Vermutungen des Lesers überlassen.

Wirklich hervorragende Afrikaforseher und Kolonialpioniere sind mit verschwindend geringer Anwendung der Prügelstrafe ausgekommen. Wiemann z. B. war ein Gegner der Prügelstrafe. Daß brutale Naturen à la Peters der Prügelei das Wort reden, gibt der Sozialdemokratie erst recht Veranlassung, dieser Verrohung der Justiz, gegen wen sie auch angewendet wird, mit aller Energie entgegenzutreten.

Überhaupt wurden in Ostafrika 11000 Strafurteile gegen Eingeborene gefällt, im Etatjahr 1906/07, 4 mehr wie vorjährig. Zum Tode verurteilt wurden 252 Personen, davon 233 infolge der Aufstandsbewegung! Der Nachrichten hat die Eingeborenen noch weiter dezimiert, nachdem „schätzungsweise 75000“ durch den Krieg, durch Mizernte, Hungersnot und Seuchen dahingerafft worden sind, darunter viele Weiber und Kinder (Denkschrift Seite 9). Ganze Stämme sind ausgerottet! Ob jemals die Negerbevölkerung das vergessen wird, erscheint nach den Erfahrungen anderer Kolonialmächte sehr fraglich. — Zu Geldstrafen wurden 1189 Eingeborene verurteilt, ein Jahr Gefängnis und mehr erhielten 446, 6 bis 12 Monate Gefängnis erhielten 704, unter 6 Monate Gefängnis 6165 Eingeborene. Wenn das so weiter geht, werden die deutschen Steuerzahler in den Säckeln greifen müssen, um auch noch für umfangreichere Gefängnisbauten in unseren Kolonien zu bleihen.

Die Gesamtzahl der in Togo verurteilten Eingeborenen belief sich auf 2899, das sind 444 mehr wie 1905/06. Zum Tode, ausschließlich wegen Verbrechen gegen die Person, wurden 7 verurteilt; Togo blieb von Aufständen verschont. Ein Jahr und länger wurden 107 Eingeborene ins Gefängnis gesteckt, 173 erhielten 6 bis 12 Monate, 1058 bekamen bis 6 Monate Gefängnis, 1191 wurden mit Geldstrafen belegt. Man muß schon sagen, das deutsche Volk hat nach den rofigen Schilderungen der Kolonialdenkschriften etwas anderes aus unseren Kolonien erwartet als diese abschreckende „Erziehung der Eingeborenen zur Kultur“.

Unter der weißen Bevölkerung in unseren Kolonien befinden sich auch nicht die „besten Brüder“. Obgleich in der Kolonie Togo überhaupt nur 288 Weiße leben (1. Januar 1907), sind von dieser geringen Zahl doch 22 wegen Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Beleidigung, Sachbeschädigung und sonstiger Delikte verurteilt worden! Der Prozentsatz der Straffälle ist also ein ganz bedeutender. Allerdings wurde immer nur auf Geldstrafe erkannt.

In Ostafrika lebten 2629 Weiße, wovon 47 (1905/06: 29) wegen Prevergehen (2), Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Beleidigung, Mordschlag, Nötigung, fahrlässiger Tötung, widernatürlicher Unzucht, Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, räuberische Erpressung, Sehlerei, Jagdvergehen usw. angeklagt waren. In 11 Fällen (darunter beide Prevergehen!) erfolgte Freisprechung; in 21 Fällen (10 Körperverletzungen) wurde auf Geldstrafe erkannt. Der Totschläger und die zwei erprefferischen Räuber erhielten je 1 Jahr Zuchthaus; in 6 Fällen wurden Gefängnisstrafen unter 6, in 7 Fällen auf 6 und mehr Monate Gefängnis erkannt. Wenn die so hart mit Prügel gestraften unaktivierten Eingeborenen erfahren haben, was für Elemente sich unter den weißen „Kulturbringern“, die ihnen doch mit gutem Beispiele vorangehen sollten, befinden, dann werden noch so viele Prügel den Neger keine Ehrfurcht vor dem „weißen Mann“ einbläuen.

Die Kolonialdenkschrift enthält übrigens auch Klagen über die in den Stationen befindlichen höchst minderwertigen weißen Elemente. Sie seien nach Afrika gekommen in dem Glauben, ein Faulenzerdasein führen und über die Eingeborenen nur so verfügen zu können. Sollten diese europamüden fatalistischen Existenzen nicht auch manches auf dem Kerkholz haben, wofür die darüber ergriminten Neger, unfuldig des Justizrechts, den Kopf ins Loch halten mußten?

Deutsche Politik.

Trennung der Kirche vom Staat.

Der Petitionsausschuß der zweiten heftigen Kammer erledigte den Antrag des Genossen Ulrich, betr. die Bedürfnisse der Religionsgemeinschaften. Der Antrag will die Regierung ersuchen, den Landständen alsbald eine Vorlage zu machen, wonach die religiösen Ge-

meinschaften zur Deckung ihrer Bedürfnisse lediglich auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen werden und jeder Zuschuß aus staatlichen Mitteln in Wegfall kommt. Die Mehrheit des Ausschusses verhält sich dem Antrage gegenüber ablehnend, mit der Motivierung, auf Grund historischer Rechte hätten die evangelische und katholische Kirche Anspruch auf den Staatszuschuß.

Pachnides Angriff auf Barth

war nicht vom Glück begünstigt. Der gemeinsame Ausschuß der drei linksliberalen Parteien hat folgende Mitteilung veröffentlicht lassen: Der Einigungsausschuß der linksliberalen Parteien hat am Donnerstag über die von der Fraktionsgemeinschaft des Reichstages ihm überwiesene Angelegenheit verhandelt. Es wurde mitgeteilt, daß die Herren Barth und von Gerlach aus dem Ausschuß des liberalen Wahlvereins ausgeschieden sind. Darauf hat der Einigungsausschuß beschlossen, die Beschwerde, die zur Einberufung des Ausschusses Veranlassung gegeben hat, als erledigt anzusehen.

Herr Pachnide wird nun kaum etwas anderes übrig bleiben, als ganz in die Arme seines Freundes Fischbed zu sinken. Sein „angedrohter“ Uebertritt zur freisinnigen Volkspartei wird, wie die Berliner „Volkzeitung“ zu erzählen weiß, im Kreise seiner bisherigen Parteigenossen dringend gewünscht.

Immer noch Köpenick als Erzieh.

Als seinerzeit der Schuster von Köpenick durch seinen kühnen Handstreich aller Welt offenbar machte, wie verberlich die rücksichts- und verständnislose Art wirkt, in der die Polizei entlassene Sträflinge von einem Ort zum andern heßt, da trat in diesem Punkte eine kleine Wendung zum Besseren ein. Aber nur auf kurze Zeit. Jetzt steht in Bayern die Ausweisungspraxis wieder in schönster Blüte. Die Polizei der freisinnig regierten Stadt Rürnberg marschiert natürlich allen anderen voran. Sie hat kürzlich einen Mann ausgewiesen, der eine Strafe wegen Betrugs verbüßt hat. Seine Frau ist bei einem dortigen Unternehmer beschäftigt, der auch den Mann in Arbeit nehmen wollte und sich dessen Gesuch, die Ausweisungsmassregel zurückzunehmen, anschloß. Die Polizei kannte aber kein Erbarmen, der Mann mußte von Frau und Kind und in die Fremde ziehen. Nun hat die bayerische Regierung wieder eine Bekanntmachung erlassen, worin darauf hingewiesen wird, daß für die Straf-anstalten und Arbeitshäuser eine neue Hausordnung festgestellt worden ist in der Absicht, den Entlassenen die Erlangung eines geordneten Fortkommens so viel als möglich zu erleichtern. Diese menschenfreundliche Absicht könne aber nur dann voll zur Geltung kommen, wenn von dem Ausweisungsrecht kein ungemessener Gebrauch gemacht werde. Das oberste Ziel müsse für die Polizeibehörden stets sein, den Entlassenen in ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu bringen. Falls er sich eine Existenz außerhalb seiner Gemeinde begründet habe, so sei darin weniger eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründet, wie durch seine Ausweisung. Es sei zu bedenken, daß der Betraute doch irgendwo wohnen müsse, der einseitige Standpunkt einer Gemeinde dürfe nicht maßgebend sein, ohne triftige Gründe habe keine Ausweisung zu erfolgen. — Der Erlaß ist ganz gut gemeint, er wird aber von der Polizei wenig befolgt werden. Sie findet immer „triftige Gründe“. Das beste wäre, der Polizei überhaupt die Ausweisungsbefugnis zu nehmen.

Eine Erweiterung der Unfallversicherung. Im Reichsamt des Innern ist soeben ein Gesetzentwurf in seiner Ausarbeitung vollendet worden, welcher den Zweck erfüllt, die Polizei und ihre Hilfsorgane unter die gegen Unfall zu versichernden Personen einzureihen. Es kommen neben den Schulheuten insbesondere die Feuerwehren in Betracht. Dem Reichstag gingen in der gegenwärtigen Session verschiedene Petitionen aus den Kreisen dieser Interessenten zu, welche insbesondere wegen der körperlichen Verletzungen in der Dienstverrichtung der Schulheute eine Erweiterung der Unfallfürsorge dringend wünschten. Vielleicht unterstützte die Regierung die Bedürfnisfrage mit Rücksicht auf die neueste Verwendung der Schulheute zum Angriff auf die demonstrierende Arbeiterschaft. Als durch den Geh. Oberregierungsrat v. Buermeling am Donnerstag in der Petitionskommission des Reichstages die Mitteilung von dieser Novelle zum Unfallversicherungsgesetz erfolgte, überwies die Kommission die sämtlichen Einläufe dem Reichszkanzler als Material für die Bearbeitung des Gesetzes.

Ausland.

Schweden.

Menschenauktionen. In manchen Landgemeinden Schwedens herrscht noch der barbarische Brauch, daß man die Gemeindefürsorge, die der Pflege bedürfen, alljährlich ver-

cher
n.
bar.
hale Kolon
bruar od. f
einen flüch
schreiben
phieren dur
gehilfen.
en selbstg
auf, Zenge
is und Geb
stestens 10
eter Stelle
a 30. Jan. 1908
Vorhand:
n.
machung,
und Wasser
ines
tsgehilfen
en Verwaltu
belegt werden
ststens 1000 P
id unter An
Vorbildung z
die Dienstl
bis zum 10. 1
ngzureichen.
6. Febr. 1908
Wasseramt:
it man.
Käppchen
SPECK
2 Heller 10
k. 912

Montag und Dienstag kommen die Montag und Dienstag

Restbestände

685

aus unserer

Weissen Woche zu fabelhaft billigen Preisen

zum Verkauf.

Ganz besonders vorteilhafte Posten

Wäschetuche für Leib- und Bettwäsche, Handtücher, Tischtücher, Servietten, fertige Damast-Überzüge u. Kissenbezüge, fertige Damen- und Kinderwäsche sind noch am Lager.

H. Schmoller & Cie.

Verlangen Sie Rabattmarken.

Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Mittwoch, 12. d. M., abends präzis halb 9 Uhr, im Saale der Restauration Währlein, Kaiserstraße 13

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

Der Landesparteitag in Offenburg.

Referent: Parteisekretär O. Trinks.

Wahl der Delegierten zum Landesparteitag.

Wir eruchen unsere Mitglieder um zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

An die gesamte Arbeiterschaft von Karlsruhe und Mühlburg!

Im November und Dezember 1907 veröffentlichten die Organisation der Schuhmacher sowie das Gewerkschaftsrat mehrere Aufrufe an die Arbeiterschaft von Karlsruhe, worin die einzelnen Geschäfte des Schuhmacherhandwerks, welche den abgeschlossenen Tarif vom letzten Frühjahr ihren Gehilfen bezahlten, empfohlen wurde. Dies ist auch nach Umfrage von verschiedenen Arbeitern befolgt worden, jedoch nicht im ganzen und vollen Umfang. Da wir nun die Beobachtung machten, daß viele derjenigen Meister, welche ihren Gehilfen den abgeschlossenen Tarif nicht bezahlten durch allerlei Verdröhungen, durch allerlei Lügen, ihren Kunden vorkamen resp. ihre Kunden zu überreden suchten, als ob sie jetzt auch den abgeschlossenen Tarif bezahlten würden und denselben anerkannt hätten, dies aber nicht der Fall ist, so wollen wir die Namen derjenigen ebenfalls dem arbeitenden Publikum übergeben, indem alle Versuche von seiten der Organisation der Schuhmachergehilfen resultatlos waren. Es sind dies folgende:

- A. Bruder, Hirschstr. 10, genannt „Schuhbruder“, G. Vahr, Lessingstr. 46, A. Vörl, Poststr. 17, von 1. April ab Poststraße 13, F. Deichle, Adlerstr. 43, A. Gaiser, Bahnhofstr. 42, Dr. Karcher, Dorenstr. 42, W. Krüger, Schützenstr. 32, W. Reibe, Uhlandstr. 12, A. Notter, Jägerstr. 80, F. Seitz, Jägerstr. 59, W. Stumpf, Kuboldstr. 24, W. Warth, Wallenstr. 6, Fr. Reichert, Durlacher Allee 30.

Sämtliche Weshlanstalten von G. Weermann: Filiale Weberstr. 63, Inh.: F. Trögler, Filiale Waldstr. 89, Inh.: A. Fink, Filiale Körnerstr. 22, Inh.: F. Ebel, Filiale Kreuzstraße 10 und Gerwigstr. 12, Inh.: F. Verhovec. Sämtliche Weshlanstalten von W. Weyka. Filialen: Schützenstr. 63, Waldstr. 30 und Kronenstr. 17a. Mühlburg: S. Demninger, Kaiserallee 145, A. Laible, Rheinstr. 20, W. Weyka, Rheinstr. 46, Inh.: A. Gröhbühl.

Wortführende Geschäfte bezahlten den Tarif nicht, mit ihren Gehilfen sind dieselben wohl in die Höhe gegangen, da war die Bewegung der Gehilfen schuld, so wie sich dies „Patentmeister“ ausdrückten, aber die Gehilfen bekommen von der Erhöhung ihrer Preise nichts zu sehen, sondern müssen unter den schlechtesten Bedingungen, welche seit Jahren schon bestehen, heute noch arbeiten.

Arbeiter und Arbeiterinnen, merkt Euch diese Geschäfte, merkt dieselben, laßt Euren Schuhbedarf dort herstellen, wo auch der Arbeiter sein Recht und seine Bezahlung erhält, und nicht mit Hungerlöhnen abgepeist wird, und mit einer überlangen Arbeitszeit seine Kraft verwenden muß.

Die Ortsverwaltung des Schuhmacher-Verbandes der Zahlstelle Karlsruhe. NB. Zu den ca. 85 Meistern, welche im November und Dezember veröffentlicht wurden, welche den Tarif anerkannt haben und ihren Gehilfen den Tarif bezahlen, sind noch weitere 4 inwärtigen hinzugekommen. Es sind dies: S. Schmidt, Umalienstraße 15, G. Grunewald, Rattenstraße 58, W. Müller, Waldstr. 4, G. Freisch, Eisenbahnstraße 12.

Brillanten Schwächlichen

5255 * Kindern
Blendend schönen Teint, weiße, sammetweiche Haut, ein zartes reines Gesicht u. rosiges, jugendfrisches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der echten **Steekempferd-Lilienmilch-Seife**

v. Bergmann u. Co., Kadensteinfeld mit Schumacherstr. 223, Otto Fischer, Kaiserstr. 74, Carl Roth, Hofstr. 25, L. Schwaab, Hofstr. 25, Dr. Arter, Strauß-Dr. 46.

Apotheker Strauss, Drogerie in Mühlburg.

Neue Möbel. 2 volle Betten mit Matratzen, Spiegelschrank, Schloß, Vertikal, Divan, Schreibtisch, Kommode, Waschkommode, Nachttisch mit Marmor, Küchenschrank, Tische und Stühle billig zu verkaufen. Seubertstr. 2, part., nächst Schlachthof.

Divan gut gearbeitet, billig zu verkaufen. Auch werden gebrauchte Kanapes entgegengenommen bei Ernst Ohner, Copier, Schützenstr. 46. 540

An- u. Verkauf getragen, gut erhalten. Herren- und Damenkleider, Schuhe und Stiefel Frau Rosa Gut, 19 Markgrafenstraße 19

Arbeiter-Diskussions-Club.

Dienstag den 11. d. M., abends halb 9 Uhr pünktlich beginnend, im großen Saale des Gemeindehauses, Blücherstr. 20

16. Vortrags-Abend

Joseph Handn-Abend.

Leitung: Herr Hofrat Prof. Heinrich Ordenstein. Mitwirkende: Frau Olga Klupp-Fischer, Herr Fritz Saas, Herr Hofmeister Paul Härtig, sowie Schüler und Schülerinnen des Großh. Konversationskurses.

Eintritt frei. Geste, besonders aus dem Arbeiterstand, willkommen. 684

Für unsere Filiale in Hohenwettersbach suchen wir auf 1. März einen zuverlässigen Zeitungsausträger

Bewerber wollen sich melden in der Expedition des Volksfreund, Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Einem titl. Publikum von Freiburg und Umgebung

gestatte ich mir, meine Restaurationsräume zum

„Prinz Heinrich“

Carl Erwin u. Günterstalstraße, aufs Beste zu empfehlen 592 Hochachtungsvoll

Kubert Rotzinger.

Sanften langanhaltenden Schnitt

hat meine Spezialmarke „Hummel-Rasiermesser“. In allen Preisen vorrätig. Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältig fachgemäß geschliffen mit voller Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts. 2944

Karl Hummel, Karlsruhe, Werderstraße 13.

Gerbermeister

erster Kraft, der längere Zeit in einer großen süddeutschen Glacelieder-Gerberei beschäftigt war, von einer norddeutschen Glacelieder-Fabrik bei hohem Lohn gesucht. Offerten mit Zeugnis-Abdrücken unter J. V. 875 an Hausenstein & Vogler A.-G., Berlin W. S. 692

Nach langer Pause

offriere ich wieder Lese. Vad. Note Kreuz, Eindeimer, Vertikal und Luftschiefer à M. 1.—, 11 St. M. 10.—, Donauwälder à M. 2.—, 11 St. M. 20.—, Schuggebiets-Lese à 8.30, bei mehr billiger, und ferner staatlich genehmigte Sorten. 689

Carl Götz

Gebelfstr. 11/15, Karlsruhe Leberhandl. u. Verkaufschäft.

Nur

Uhren-Reparaturwerkstatt Hub. Langenberg, Kaiser-Wilhelm-Passage 40, Glas, Feiger, Bügel je 20 Pfg., Uhrfeder einlegen 1 M., Uhr reinigen 1.50, Uhr reinigen und neue Feder 2 M., bei Annahme von Uhren wird stets der Preis festgesetzt. Ueberforderung nicht möglich. 628

Für

sparsame Hausfrauen!

Lebensmittel

enorm billig

wegen Aufgabe der Abteilung.

H. Schmoller & Cie.

Sportwagen, gebraucht, noch gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Gartenstr. 46, 5. Etod.

Maskenkostüm, junge, sehr schön, billig zu verkaufen. Karl-Wilhelmstr. 45, 4. Et.

